

Abg. Heuel erinnerte an die zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses geführten Diskussionen. Die gehäufte Fassung von Resolutionen durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises berge die Gefahr, dass diese nicht mit dem notwendigen Ernst entgegengenommen würden. Man könne nicht jede Umstrukturierungsmaßnahme, die zu Einsparungen führen solle, zur Grundlage einer Resolution heranziehen. Die nachgereichten Stellungnahmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Köln sowie der Steuerberaterkammer Köln würden mit Verständnis entgegengenommen. Die CDU-Kreistagsfraktion werde eine Resolution jedoch nicht unterstützen. Stattdessen schlage er vor, dass der Landrat die Betroffenheit des Kreises auf der Grundlage der vorgelegten Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Stellen schriftlich darlege.

Abg. Tüttenberg führte aus, dass die höhere Anzahl der hier im Kreistag gefassten Resolutionen auf die in letzter Zeit getroffenen Entscheidungen des Landes NRW, die sich negativ auf die Region auswirken, zurückzuführen seien. Insoweit sei es auch folgerichtig, wenn sich die betroffene Gebietskörperschaft kritisch hierzu äußere. Ferner gehe es um berechnete Interessen der Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises; hierzu verweise er auch auf die vorliegenden Stellungnahmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Köln und der Steuerberaterkammer Köln. Auch bestreite er, dass die beabsichtigte Auflösung des Finanzgerichts Köln und die Zusammenlegung mit dem Finanzgericht Düsseldorf einen Einspareffekt mit sich bringe. Der Sparwille sei ein vermeintliches Argument für eine Veränderung, die bei genauer Betrachtung ins Gegenteil verkehrt werde. Auch bei den Veränderungen bezüglich des Standortes Landesbetrieb Straßenbau NW seien keine Einsparungseffekte erkennbar. Daher vertrete die SPD-Kreistagsfraktion die Auffassung, dass die beantragte Resolution als kritische Reaktion auf die geplanten Vorhaben des Justizministeriums die richtige Entscheidung sei. Dies sollte der Kreistag heute zum Ausdruck bringen. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Reaktion auf die beabsichtigte Verlagerung von Teilen des Bundesverfassungsschutzes von Köln nach Berlin, die der Kreistag heute genehmigt habe. Die Betroffenheit des Kreises sei bei der Auflösung des Finanzgerichts Köln mindestens im gleichen Maße gegeben; das vorgeschlagene Vorgehen des Abg. Heuel käme einer Abstufung im Vergleich zu den bisherigen Reaktionen des Kreistages auf vergleichbare Entscheidungen des Landes NW gleich.

Abg. H. Becker bemerkte, dass die Situation immer für die Fraktion besonders schwierig sei, die auf Landes- oder Bundesebene die entsprechende Mehrheit führe. Dies könne er nachvollziehen. Er sei der Auffassung, dass man heute so verfahren solle, wie sich dies bereits im Kreisausschuss abgezeichnet habe. In dieser Diskussion sei deutlich geworden, dass die beantragte Resolution zu unterstützen sei, wenn die vorzulegenden Stellungnahmen die Betroffenheit des Kreises verdeutlichen. Dies sei nach seiner Auffassung der Fall. Nach seiner Meinung erfolge die Auflösung und Zusammenlegung nicht nur aus Kostengründen, sondern um die Vereinbarungen der Koalition zu realisieren. Im Übrigen erinnere er daran, dass sich seine Fraktion ungeachtet der jeweiligen Regierungsverhältnisse in begründeten Fällen von Resolutionen nicht hat abhalten lassen. Eine ähnliche souveräne Vorgehensweise würde er sich jetzt auch von der Mehrheitsfraktion im Kreis wünschen. Der Kreistag sollte sich von den Interessen des Rhein-Sieg-Kreises leiten lassen. Die Frage, ob man den Interessen des Kreises eher durch eine Resolution oder durch ein Schreiben des Landrates an die entsprechenden Adressaten gerecht werde, sei im Ältestenrat einvernehmlich zu beantworten. Die beantragte Resolution der SPD-Kreistagsfraktion solle man heute nicht ablehnen.

Abg. Dr. Lamberty nahm erfreut zur Kenntnis, dass die CDU-Kreistagsfraktion inzwischen erkannt habe, dass inflationär verabschiedete Resolutionen nicht wirksam seien. Dies habe er bereits in einer vergangenen Sitzung des Kreistages dargelegt und darauf hingewiesen, dass man die zur Verfügung stehenden „Drähte“ nutzen müsse, falls man für den Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich etwas erreichen wolle. Seine Fraktion stünde den Entscheidungen der Landesregierung NW nicht unkritisch gegenüber; die FDP-Kreistagsfraktion nutze jedoch Drähte und Kanäle, die ein wirksames Vorgehen ermöglichen. Seine Fraktion habe feststellen können, dass Resolutionen keine Beachtung finden. Der in letzter Zeit hier häufig festgestellte Kritikbedarf sei möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die jetzige Landesregierung angetreten sei, das Erbe der alten Landesregierung beiseite zu räumen. Die hierzu getroffenen oder noch zu treffenden Entscheidungen blieben auf verschiedene Institutionen und Einrichtungen nicht ohne Folgen. Wenn dann auch noch Bürger/innen betroffen seien, seien Reaktionen und Kritik nachzuvollziehen. Dies spiegele sich auch im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wider. Damit

müsse sowohl die Landesregierung als auch der Kreistag leben. Wichtig sei, diesen Prozess vernünftig zu begleiten. Resolutionen seien nicht hilfreich.

Abg. Heuel unterstrich, dass die CDU-Kreistagsfraktion es durchaus für sinnvoll erachte, in verschiedenen Fällen Resolutionen zu beschließen. Die SPD-Kreistagsfraktion habe jedoch in den vergangenen Monaten vielfach Resolutionen angestoßen; zu früheren Zeitpunkten habe sie sich äußerst schwer getan, Resolutionen zu unterstützen, bei denen die Betroffenheit der Bürger/innen eine ausgesprochen große Rolle gespielt habe. Er wage zu behaupten, dass die Mehrheit der Bürger/innen nicht wisse, wo der Sitz des Finanzgerichts sei. Das Instrument der „Resolution“ dürfe nicht beschädigt oder entschärft werden; daher werde die CDU-Kreistagsfraktion der Resolution nicht zustimmen.

Abg. Leittersdorf bemerkte, dass man sich ungeachtet des Standortes des Finanzgerichts für den Erhalt der Außensenate einsetzen solle.

Der Landrat stellte sodann den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2006 zur Abstimmung.